



## Antrag auf Anwendung des § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (EStG) (Steuerfreie Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit)

(Stand: 30.11.2017)

### 1. Persönliche Angaben

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

Name	Vorname	Dienstgeber
Rentenversicherungsnummer	Tätigkeit	Einrichtung

Nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (EStG) kann für die Einnahmen aus einer Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder einer vergleichbaren Tätigkeit eine Steuerbefreiung von 2.400,00 Euro jährlich in Anspruch genommen werden, sofern die Tätigkeit im Dienst oder Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts bzw. einer Einrichtung i.S.d. § 5 Abs.1 Nr. 9 KStG erfolgt und es sich um eine nebenberuflich ausgeübte Tätigkeit handelt. Eine Tätigkeit wird nebenberuflich ausgeübt, wenn sie nach der Verkehrsanschauung nicht als hauptberufliche Tätigkeit anzusehen ist (nicht mehr als 1/3 der Arbeitszeit eines vergleichbar vollbeschäftigten Arbeitnehmers). Weiter ist erforderlich, dass die Nebentätigkeit nicht als Teil der Hauptbeschäftigung anzusehen ist.

Die Steuerbefreiung kann sowohl bei der Einkommenssteuer-Veranlagung als auch im Lohnsteuer-Abzugsverfahren berücksichtigt werden. Steuerfreie Einnahmen i.S. des § 3 Nr. 26 EStG gehören nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Sozialgesetzbuch IV (SGB IV) auch nicht zum Arbeitsentgelt im Sinne der Sozialversicherung. Die Steuerbefreiung i.S.d. § 3 Nr. 26 EStG ist auch vom sozialversicherungspflichtigen Brutto abzuziehen, was zur Folge hat, dass verminderte Sozialversicherungsbeiträge an die Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung und Zusatzversorgungskasse entrichtet werden.

Sofern die Inanspruchnahme der steuerfreien Aufwandsentschädigung dazu führt, dass die Geringfügigkeitsgrenze von monatlich 450,00 Euro unterschritten wird, entsteht eine geringfügige Beschäftigung.

### 2. Erklärung der/des Beschäftigten/Auftragsnehmenden

Ich bitte um Berücksichtigung der Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 EStG für das Jahr \_\_\_\_\_.  
Diese Erklärung ist jährlich vor Beginn der Tätigkeit erneut abzugeben.  
Ich bestätige, dass

- ich meine Tätigkeit bei der \_\_\_\_\_ nebenberuflich ausübe  
sowie
- die Steuerbefreiung nicht bereits laufend bei einem anderen Dienst- oder Auftragsverhältnis berücksichtigt wird.
- der Steuerfreibetrag in diesem Kalenderjahr bereits in einem früheren Dienst- oder Auftragsverhältnis in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro ausgeschöpft wurde.
- der Steuerfreibetrag in diesem Kalenderjahr nicht bereits in einem früheren Dienst- oder Auftragsverhältnis ausgeschöpft wurde.

Ich verpflichte mich, den Dienstgeber unverzüglich von einem Wegfall der Voraussetzungen für die Steuerbefreiung und von sich ergebenden Änderungen zu unterrichten.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

(wird von der Verrechnungsstelle ausgefüllt)

### 3. Bestätigung der für den Dienstgeber bevollmächtigten personalverwaltenden Dienststelle

Bei der Tätigkeit der/des Beschäftigten/Auftragsnehmenden handelt es sich um eine nebenberufliche Beschäftigung (Arbeitsumfang von nicht mehr als einem Drittel eines entsprechend Vollbeschäftigten) und sie entspricht den Vorgaben des § 3 Nr. 26 Satz 1 EStG.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift